

# Betreuende und pflegende Angehörige stärken

Rahmenbedingungen verbessern – Versorgung sichern  
Pro Senectute Schweiz, 2026

Betreuung und Pflege werden häufig zusammen genannt, doch sie bezeichnen unterschiedliche Formen der Unterstützung. Pflege umfasst Massnahmen, die auf die Behandlung und Versorgung bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen abzielen. Betreuung hingegen unterstützt ältere Menschen dabei, ihren Alltag selbstbestimmt zu gestalten und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben, wenn sie dies aufgrund physischer, psychischer oder kognitiver Einschränkungen nicht mehr eigenständig können. Betreuung ist zielgerichtet, kompetenzorientiert, präventiv und beziehungsorientiert: Im Zentrum steht nicht das Defizit, sondern der Erhalt von Ressourcen, Selbstständigkeit und sozialer Teilhabe. Betreuung ist damit ein eigenständiger Pfeiler in der Unterstützung älterer Menschen und nicht eine Ergänzung pflegerischer Leistungen. Dabei gilt ein zentraler Grundsatz: Betreuung ohne Pflege ist möglich, Pflege ohne Betreuung hingegen nicht. Pro Senectute Schweiz setzt sich dafür ein, dass betreuende und pflegende Angehörige anerkannt, entlastet und nachhaltig abgesichert werden. Ohne ihr Engagement lässt sich die zukünftige Versorgung älterer Menschen nicht sicherstellen.

# Ausgangslage: Eine tragende Säule der Versorgung unter Druck

Professionelle und institutionelle Angebote sowie von Care-Migrantinnen und Care-Migranten erbrachte Dienstleistungen können den gesamten Bedarf an Betreuung und Pflege nicht abdecken. Betreuende und pflegende Angehörige füllen diese Lücke und werden dies angesichts des demografischen Wandels in Zukunft noch stärker tun müssen. Die steigende Lebenserwartung, die wachsende Zahl chronischer Erkrankungen wie Demenz, Diabetes und Herz-Kreislaufprobleme sowie die sinkende Geburtenrate führen dazu, dass sich die Betreuungs- und Pflegearbeit auf immer weniger Personen verteilt.

Betreuende und pflegende Angehörige sind das Fundament der häuslichen Versorgung älterer Menschen in der Schweiz. Laut dem Freiwilligen-Monitor Schweiz (2025) übernehmen rund 16 Prozent der Frauen und 9 Prozent der Männer ab 15 Jahren regelmässig die Betreuung und Pflege von Seniorinnen und Senioren. Rund ein Drittel der betreuenden Angehörigen lebt mit der betreuten Person im selben Haushalt, was die Intensität und Belastung weiter erhöht. Besonders stark engagiert sind Personen zwischen 46 und 65 Jahren, die häufig gleichzeitig eigene Kinder und ihre Eltern unterstützen, die sogenannte «Sandwich-Generation». Diese Doppelbelastung trifft Frauen besonders: Sie leisten gemäss Daten des Bundesamts für Statistik in der Altersgruppe 40–54 Jahre wöchentlich rund 37,5 Stunden Haus- und Familienarbeit, gegenüber 25,3 Stunden bei Männern und in der Altersgruppe 55–64 Jahre rund 30,4 Stunden, gegenüber 19,7 Stunden bei Männern. Jede vierte betroffene Frau gibt zudem an, dass sich die Betreuungsarbeit negativ auf ihre berufliche Laufbahn auswirkt.

**Ca. 44 Prozent der betreuenden Angehörigen sind aufgrund ihrer Aufgaben in mindestens einem Bereich belastet – physisch, psychisch oder finanziell. Besonders vulnerabel sind über 80-jährige Angehörige, die mit hoher Intensität über lange Zeit betreuen, sowie Personen, die Menschen mit psychischen Erkrankungen oder Mehrfachbeeinträchtigungen begleiten.**

## Veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen

Traditionelle Familienmodelle und Mehrgenerationenhaushalte werden seltener. Erhöhte berufliche Mobilität, eine wachsende Zahl von Single-Haushalten und der Anstieg kinderloser Paare bedeuten, dass familiäre Unterstützungsnetzwerke schrumpfen. Gleichzeitig hat die Erwerbsbeteiligung von Frauen, die traditionell den Grossteil der Betreuungs- und Pflegearbeit übernehmen, deutlich zugenommen. Die Vereinbarkeit von Betreuung beziehungsweise Pflege und Beruf stellt damit eine der zentralen Herausforderungen dar, insbesondere wenn flexible Arbeitszeitmodelle fehlen.

Auf der Ebene der finanziellen Absicherung ist die Unterstützung stark vom Wohnkanton abhängig. Während Hilflosenentschädigung und Ergänzungsleistungen bundesweit geregelt sind, bestehen bei kantonalen Betreuungszuschüssen, Entlastungsangeboten und Beratungsstrukturen erhebliche Ungleichheiten.

# Herausforderungen: Vier dringende Handlungsfelder

## 1. Überlastung und Gesundheitsrisiken

Je höher die Betreuungsintensität, desto grösser ist die Wahrscheinlichkeit physischer und psychischer Belastungsfolgen. Die Betreuung einer Person im gemeinsamen Haushalt stellt dabei einen eigenständigen Gesundheitsrisikofaktor dar. Mehrfachbeeinträchtigungen der betreuten Person, insbesondere psychische Erkrankungen wie Demenz, erhöhen das Risiko für psychische Probleme bei der betreuenden Person zusätzlich. Soziale Isolation ist ein weiterer Belastungsfaktor: Viele betreuende Angehörige geben an, sich im Betreuungsalltag allein gelassen zu fühlen.

Aus Überlastung entstehen Risiken nicht nur für die betreuenden Angehörigen selbst, sondern auch für die betreuten Personen. Emotionale Erschöpfung und Überforderung können zu sogenannten «gewöhnlichen Misshandlungen» führen: unbeabsichtigte Vernachlässigung, grobes Verhalten oder impulsive Reaktionen aus Frustration, die häufig unbemerkt bleiben und als Vorstufe ernsthafter Gewalt verstanden werden müssen.

## 2. Finanzielle Risiken und mangelnde soziale Absicherung

Viele betreuende und pflegende Angehörige reduzieren ihr Arbeitspensum oder geben die Erwerbstätigkeit ganz auf. Ohne direkte Entschädigung und mit lückenhafter sozialer Absicherung erhöht sich dadurch das Armutsrisiko, insbesondere bei Frauen, die nach wie vor den Grossteil dieser Arbeit leisten. Frauen erhalten im Schnitt ein Drittel tiefere Renten als Männer, und mehr als jede zehnte Frau beantragt direkt nach der Pensionierung Ergänzungsleistungen. Der fehlende Aufbau von Altersvorsorge während der Pflege- oder Betreuungszeit kann somit zu dauerhaften finanziellen Benachteiligungen führen.

Betreuungsgutschriften, also potenzielles Einkommen, die betreuenden und pflegenden Angehörigen auf dem AHV-Konto gutgeschrieben werden, sollten zwar später die AHV-Rente verbessern. Diese Anerkennung ist aber in erster Linie symbolischer Natur, denn in der Praxis sind ihre Auswirkungen auf die Rente gering: Ein Jahr Betreuungsgutschrift erhöht die AHV-Rente im Schnitt nur um rund 130 Franken pro Jahr. Zudem werden Betreuungsgutschriften in der Praxis kaum bezogen: Nur rund 10 000 der insgesamt 2,6 Millionen Altersrenten enthalten eine solche Gutschrift; das entspricht weniger als einem Prozent. Auch die Anspruchsvoraussetzungen sind komplex: Nur wer eine nah verwandte, hilflosenentschädigungsberechtigte Person mindestens 180 Tage pro Jahr betreut und in deren Nähe wohnt, kann einen Antrag stellen, und das jedes Jahr aufs Neue. Viele Betroffene sind unzureichend informiert oder wissen nicht, dass sie einen Anspruch geltend machen könnten. Dadurch bleibt ein Instrument, das finanzielle Nachteile zumindest teilweise abfedern soll, faktisch untergenutzt. Mit dem Postulat 22.3370 hat das Parlament den Bundesrat beauftragt, eine Ausweitung und Aufwertung der Erziehungs- und Betreuungsgutschriften zu prüfen, etwa durch flexiblere Distanzregelungen oder die Einbeziehung weiterer Angehöriger wie Grosseltern.

### **3. Ungleichheiten zwischen Kantonen**

Finanzielle Beiträge, Entlastungsangebote und Beratungsstrukturen sind kantonal unterschiedlich ausgestaltet. Dadurch haben betreuende und pflegende Angehörige je nach Wohnkanton Zugang zu sehr unterschiedlichen Unterstützungsleistungen. Die kantonalen Unterschiede werden auch auf nationaler Ebene als Verbesserungspotenzial benannt, da sie für Betroffene die Transparenz über verfügbare Angebote verringern und die Planung notwendiger Unterstützung erschweren.

### **4. Fehlende gesellschaftliche Anerkennung**

Obwohl betreuende und pflegende Angehörige einen volkswirtschaftlich bedeutenden Beitrag leisten, der ohne sie durch teure stationäre Versorgung oder professionelle ambulante Dienste gedeckt werden müsste, fehlt ihnen die gesellschaftliche Anerkennung. Ihre Arbeit ist weitgehend unsichtbar. Dies beeinflusst sowohl das individuelle Wohlbefinden als auch die gesellschaftliche Bereitschaft, Betreuungs- und Pflegeaufgaben zu übernehmen.

# Empfehlungen von Pro Senectute Schweiz

Pro Senectute Schweiz sieht dringenden politischen Handlungsbedarf und empfiehlt konkrete Massnahmen in fünf Bereichen, um betreuende und pflegende Angehörige nachhaltig zu unterstützen und die Versorgung älterer Menschen langfristig zu sichern.

## 1 Finanzielle Absicherung verbessern

**Die finanzielle Unterstützung für pflegende und betreuende Angehörige in der Schweiz ist im internationalen Vergleich gering und stark kantonal fragmentiert.** Das erhöht das Armutsrisiko und stellt eine Haupthürde für die Bereitschaft zur Übernahme von Pflege- und Betreuungsaufgaben dar.

**Harmonisierung kantonalen Leistungen:** Kantonale Unterstützungsleistungen sollen weiterentwickelt und harmonisiert werden, um eine gerechtere Versorgung unabhängig vom Wohnort sicherzustellen.

**Koordination der Sozialversicherungen:** Bestehende Instrumente wie Hilflosenentschädigung, Betreuungsgutschriften und kantonale Beiträge sind aufeinander abzustimmen und Betreuungsleistungen sind explizit einzubeziehen.

**Altersvorsorge schützen:** Die Auswirkungen von Betreuungs- und Pflegearbeit auf Erwerbsbiografien und spätere Altersvorsorge sind systematisch zu erfassen und Schutzmassnahmen zu entwickeln.

**Direkte Entschädigungsmodelle prüfen:** Zusätzliche Entschädigungsmodelle für betreuende Angehörige, die direkte Ausgleichszahlungen ermöglichen und nicht bloss mittelbare Kompensationen, sind zu prüfen.

## 2 Vereinbarkeit von Betreuung/Pflege und Beruf stärken

**Arbeitszeiten und lange Arbeitswege sind die häufigsten Hindernisse für betreuende Angehörige.** Fehlende flexible Arbeitszeitmodelle führen zur Reduktion des Arbeitspensums oder zum vollständigen Rückzug aus dem Erwerbsleben, mit weitreichenden finanziellen Folgen. Zwar besteht mit dem Betreuungsurlaub ein gesetzlicher Mindestanspruch auf kurzfristige Arbeitsbefreiung, wenn nahe Angehörige oder im gleichen Haushalt lebende Personen aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung betreut oder gepflegt werden müssen (in der Regel bis zu drei Tage pro Ereignis, i.d.R. maximal zehn Tage pro Jahr). Dieser Anspruch deckt akute Betreuungssituationen ab, schafft jedoch keine verlässlichen Rahmenbedingungen für längerfristige oder wiederkehrende Betreuungs- und Pflegeaufgaben. Er ersetzt daher keine planbaren, familien- und betreuungsfreundlichen Arbeitszeitmodelle.

**Pflegezeitmodelle ausbauen:** Erwerbstätige sollen einen rechtlich gesicherten Anspruch auf temporäre Freistellung erhalten. Dafür sind Betreuungszeit- und Familienpflegezeitmodelle analog zur Mutterschaft gezielt auszubauen.

**Flexible Arbeitszeiten fördern:** Arbeitgebende sollen ermutigt und durch gesetzliche Rahmenbedingungen unterstützt werden, flexible Arbeitszeitmodelle, Homeoffice und Teilzeillösungen für betreuende Angehörige anzubieten.

**Wiedereinstieg erleichtern:** Personen, die nach einer Betreuungsphase in den Beruf zurückkehren, sollen durch gezielte Fördermassnahmen den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt erleichtert werden.

### 3 Entlastungs- und Beratungsangebote flächendeckend ausbauen

**Betreuende Angehörige nutzen Entlastungsangebote häufig zu spät oder gar nicht, oft aus Unkenntnis oder weil die Angebote fehlen.** Frühzeitige Unterstützung ist entscheidend, um Überlastung zu verhindern und Betreuungsqualität langfristig zu sichern.

**Beratungsstrukturen stärken:** Beratungsstellen für betreuende Angehörige sollen flächendeckend ausgebaut werden: mit niederschwelligem Zugang, proaktiver Kontaktaufnahme und mehrsprachigem Angebot.

**Tages- und Nachtstrukturen ausbauen:** Tagesstätten, Nachtpflegeangebote und Kurzzeitpflege müssen schweizweit ausgebaut werden, damit Angehörige regelmässige Erholung und Entlastung erhalten können.

**Schulung fördern:** Schulungsangebote für betreuende Angehörige sowie Betreuungskurse helfen, fachliche Kompetenzen aufzubauen und psychische Belastungen zu reduzieren.

**Technologie als Ergänzung nutzen:** Digitale Lösungen und technische Hilfsmittel wie Telemedizin oder Notrufsysteme sind als Ergänzung zu persönlicher Begleitung zu fördern, um Angehörige im Alltag zu entlasten.

**Mindeststandards, Monitoring und Transparenz etablieren:** Bundesweit abgestimmte Mindestanforderungen an Information/Beratung, niederschwellige Entlastung und Koordination sollen festgelegt werden. Bedarf und Nutzung sind systematisch zu monitoren und die Transparenz zu Leistungen und Zuständigkeiten soll verbessert werden.

Betreuende Bezugspersonen



## 4 Qualität sichern und Prävention stärken

Überlastung und fehlende Unterstützung sind die Hauptursachen für Qualitätseinbussen in der häuslichen Betreuung. Frühzeitige Prävention und gezielte Sensibilisierung können verhindern, dass Belastungssituationen eskalieren.

**Frühzeitig intervenieren:** Massnahmen zur Früherfassung von Belastungssituationen sind zu entwickeln und in Beratungs- und Pflegestrukturen zu integrieren.

**Sensibilisierung für Risiken:** Fachpersonen, Angehörige und die Öffentlichkeit müssen für die Risiken von Vernachlässigung und sogenannten «gewöhnlichen Misshandlungen» sensibilisiert werden, um eskalierenden Situationen entgegenzuwirken.

**Psychologische Unterstützung sichern:** Betreuende Angehörige sollen Zugang zu psychologischer Unterstützung und Krisenbegleitung haben, damit Belastungen frühzeitig aufgefangen werden können.

## 5 Anstellungsmodelle sorgfältig weiterentwickeln

Ein wachsendes Pflegemodell verdient besondere Aufmerksamkeit: die Anstellung pflegender Angehöriger bei Spitex-Organisationen. Seit BGE 145 V 161 (2019) können Spitex-Organisationen pflegende Angehörige für die allgemeine Grundpflege anstellen und über die OKP abrechnen, ohne dass diese eine professionelle Pflegeausbildung benötigen. Insbesondere seit 2023 ist ein markanter Anstieg dieser Praxis zu verzeichnen: Laut einer Umfrage des Bundesamts für Gesundheit (BAG) bei den Organisationen der Krankenpflege und Hilfe zu Hause waren 2024 neunmal mehr pflegende Angehörige angestellt als noch 2022; die geleisteten Stunden verursachten ein Kostenvolumen von knapp 55 Millionen Franken zu Lasten der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP).

Mit diesem Wachstum sind Geschäftsmodelle entstanden, die sich gezielt auf die Angehörigenpflege ausrichten. Wo grosszügige kantonale Restfinanzierung auf unzureichende Aufsicht trifft, entstehen Fehlansätze: Einzelne private Anbieter können mutmasslich hohe Gewinne zulasten der Prämien- und Steuerzahlenden erzielen, ohne dass Qualität, Wirtschaftlichkeit und tatsächlicher Pflegebedarf systematisch überprüft werden. Damit gerät ein Modell, das pflegende Angehörige stärken sollte, in ein Spannungsverhältnis zwischen Versorgungsauftrag und Gewinnorientierung. Eine Klärung der Rahmenbedingungen ist dringend notwendig, um diese Entwicklung in geordnete Bahnen zu lenken. In seinem Bericht vom 15. Oktober 2025 hält der Bundesrat fest, dass der Anstellung von pflegenden Angehörigen grundsätzlich nichts entgegensteht, sofern Qualität und Wirtschaftlichkeit gewährleistet sind. Gleichzeitig identifiziert er erheblichen Handlungsbedarf: Die bestehenden Instrumente, namentlich die kantonale Zulassung und Aufsicht, die Wirtschaftlichkeitskontrolle der Versicherer

und die Qualitätssicherung durch die Leistungserbringer, würden noch zu wenig systematisch angewendet. Insbesondere könnten einzelne Organisationen, die ihr Geschäftsmodell gezielt auf die Angehörigenpflege ausgerichtet haben, mutmasslich hohe Gewinne zulasten der Prämien- und Steuerzahlenden erzielen. Der Bundesrat sieht derzeit keinen Bedarf für Anpassungen auf Bundesgesetzebene und sieht die Verantwortung bei den Kantonen. Er formuliert aber Empfehlungen an die zuständigen Akteure, unter anderem zur Mindestausbildung pflegender Angehöriger, zur transparenten Erfassung und Deklaration der Leistungen, zur differenzierten Restfinanzierung durch die Kantone sowie zur Verankerung verbindlicher Qualitätsstandards im Qualitätsvertrag nach Artikel 58a KVG.

# Modell: Anstellung Pflegende Angehörige

## Chancen

### **Für pflegende Angehörige**

- Finanzielle Absicherung: Geregeltes Einkommen mit Arbeitsvertrag und festen Lohnzahlungen.
- Sozialversicherungsschutz: AHV-, IV- und ALV-Beiträge werden entrichtet, was Versorgungslücken schliesst.
- Bessere Vereinbarkeit: Klare Anstellungsbedingungen erleichtern die Kombination von Beruf und Pfllegetätigkeit.
- Fachliche Unterstützung: Professionelle Schulung und Begleitung durch die Spitex-Organisation.

### **Für pflegebedürftige Personen**

- Vertraute Bezugsperson: Kontinuität der Betreuung durch ein bekanntes Familienmitglied.
- Kombiniertes Modell: Familiäre Nähe verbindet sich mit professionellen Qualitätsstandards der Spitex.
- Erhöhte Pflegequalität: Spitex-Organisationen sind verpflichtet, Qualität sicherzustellen und Angehörige entsprechend zu qualifizieren.
- Sicherheit in Notsituationen: Vertretungsregelungen über die Spitex garantieren Versorgung auch bei Ausfall.

### **Für Spitex-Organisationen**

- Fachkräftemangel abfedern: Einbindung von Angehörigen entlastet professionelles Pflegepersonal und sichert Versorgung in unterversorgten Regionen.
- Wertvolles Erfahrungswissen: Angehörige kennen Bedürfnisse und Gewohnheiten der betreuten Person besser als externe Fachkräfte.

### **Für das Gesundheitssystem**

- Kostendämpfung: Trägt zur Reduktion stationärer Pflegekosten bei und unterstützt den Grundsatz «ambulant vor stationär».

### **Emotionale und psychische Belastung**

- Doppelfunktion: Die Rolle als Angehörige oder Angehöriger und gleichzeitig als angestellte Pflegeperson erschwert die Abgrenzung und erhöht das Stressniveau erheblich.
- Erhöhtes Burnout-Risiko: Ohne ausreichende Pausen und Vertretungsregelungen steigt die Gefahr von Erschöpfung und gesundheitlichen Folgen.

### **Qualitätssicherung**

- Lückenhafte Ausbildung: 15% der angestellten Angehörigen verfügen über keine Pflegeausbildung.
- Kompetenzgrenzen: Fehlende Fachkenntnisse in medizinischen Bereichen können zu Fehleinschätzungen führen.

### **Finanzielle und rechtliche Fragen**

- Kantonale Ungleichheiten: Die Restfinanzierung ist kantonale sehr unterschiedlich geregelt, was zu ungleicher Verfügbarkeit des Modells führt.
- Neue Kosten: Pflegebedürftige Personen beteiligen sich mit bis zu CHF 5600 pro Jahr an Kosten, die bei einer Abrechnung über die OKP anfallen und etwa durch die Anstellung von Angehörigen nun häufiger verrechnet werden.

### **Abhängigkeit von der Anstellung**

- Vulnerable Übergangssituation: Bei Tod der pflegebedürftigen Person oder bei Wegfall des Pflegebedarfs verlieren angestellte Angehörige abrupt Einkommen und berufliche Identität.
- Einschränkungen am Arbeitsmarkt: Eine Rückkehr in andere Berufsfelder nach einer längeren Pflegeanstellung kann schwierig sein.

### **Fehlanreize und Missbrauchspotenzial**

- Wirtschaftliche Motivation: Das Modell könnte primär aus finanziellen Gründen genutzt werden, ohne dass die nötige Eignung oder Motivation für die Pflege vorhanden ist.
- Generationelle Grenzen: Ältere Angehörige, die ältere Personen pflegen, können eine qualitativ ausreichende Pflege nicht immer gewährleisten.

## Missbrauchspotenzial im Blick behalten

Wenn Qualitätskontrollen fehlen, können Fehlanreize wirken. Unerwünschte Geschäftsmodelle entstehen dort, wo grosszügige kantonale Restfinanzierungen auf unzureichende Aufsicht treffen.

- Objektive Bedarfsermittlung: Der ermittelte Pflegeaufwand muss jenem entsprechen, den eine professionelle Fachkraft benötigen würde.
- Verbindliche Mindestausbildung: Der Kurs in Pflegehilfe oder eine gleichwertige Ausbildung muss innerhalb des ersten Anstellungsjahres absolviert werden.
- Regelmässige Begleitung: Diplomiertes Pflegefachpersonal muss die Angehörigen nachweislich und dokumentiert begleiten und überwachen.
- Transparenz schaffen und Aufsicht gewährleisten: Leistungen von Angehörigen müssen auf Abrechnungen klar und separat ausgewiesen sowie statistisch erfasst werden, damit Kantone und Versicherer ihre Kontrollfunktion sachgerecht wahrnehmen können.

Hilfe im Alter



## Einschätzung des Modells

Das Modell der Anstellung pflegender Angehöriger bei Spitex-Organisationen stellt eine wichtige Ergänzung zum bestehenden ambulanten Versorgungssystem dar. Es ermöglicht, die häusliche Pflege zu stärken und pflegende Angehörige finanziell sowie professionell zu unterstützen. Angesichts des demografischen Wandels und des wachsenden Fachkräftemangels wird es künftig noch stärker gefragt sein. Entscheidend ist jedoch, dass die Umsetzung sorgfältig und kontrolliert erfolgt, nur so lässt sich die Glaubwürdigkeit dieses Ansatzes langfristig sichern.

- Qualität verbindlich sichern: Die Anstellung pflegender Angehöriger kann das bestehende System sinnvoll ergänzen, jedoch nur mit verbindlichen Qualitätsstandards, regelmässiger Kontrolle und wirksamer Missbrauchsprävention.
- Wirtschaftlichkeit gewährleisten: Kantone sollen die Restfinanzierung so gestalten, dass keine übermässigen Gewinne entstehen. Differenzierte Vergütungen für Leistungen von Angehörigen und strengere Kontrolle der abgerechneten Pflegedauer sind notwendig.
- Aufsicht stärken: Kantone sollen bei der Zulassung von Spitex-Organisationen strengere Massstäbe anlegen und die Zulassungsvoraussetzungen regelmässig überprüfen.
- Angehörige begleiten und beraten: Pflegende Angehörige, die eine Anstellung in Erwägung ziehen, sollen von Beginn an Zugang zu unabhängiger Beratung erhalten, auch während der Anstellung.

# Einschätzung von Pro Senectute

Pro Senectute Schweiz begrüsst die Empfehlungen des Bundesrates (Oktober 2025) und unterstützt deren konsequente Umsetzung durch alle beteiligten Akteure. Die Weiterentwicklung des Anstellungsmodells durch die Kantone ist eng zu beobachten. Gleichzeitig braucht es ein breites Angebot an Beratung und Unterstützung für Angehörige, die diesen Weg in Erwägung ziehen. Betreuende und pflegende Angehörige leisten einen unschätzbaren Beitrag für unsere Gesellschaft. Ihre Unterstützung ist eine zentrale sozial- und gesundheitspolitische Aufgabe und eine Investition in die Zukunftsfähigkeit unserer Versorgungsstrukturen.

---

## Impressum

Herausgeberin: Pro Senectute Schweiz, Abteilung Grundlagen und Politik  
Redaktion: Noah Golub, Anna Celio-Panzeri, Eliane Müller, Tina Weber, Rahel Habegger.

Pro Senectute Schweiz  
Lavaterstrasse 60  
8027 Zürich  
[www.prosenectute.ch/politik](http://www.prosenectute.ch/politik)  
E-Mail: [innopol@prosenectute.ch](mailto:innopol@prosenectute.ch)

1. Auflage: Mai 2026

Die Policy Briefs sind Beiträge von Pro Senectute Schweiz zur öffentlichen Diskussion zu wichtigen alterspolitischen Themen. Darin werden wissenschaftliche Grundlagen erörtert und Empfehlungen zur Diskussion unterbreitet. Pro Senectute Schweiz bekennt und verpflichtet sich zu einer inklusiven und genderneutralen Sprache. Sämtliche Texte sind frei von Codierungen und Wertungen.

